

1. Nachtrag vom 21.04.2023 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen vom 02.11.2022

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen hat die nachstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 02.11.2022 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I

§ 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Meißen, den 03.05.2023

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Afra Meißen

(Siegel)



H. Fambrot
Vorsitzender

[Signature]
Mitglied



Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 22.05.2023

[Signature]
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes